

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

6. September 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0082-VI/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2018 unter der Zl. 1399/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 16 und 19:**

Die Gesamtkosten meines Ressorts für Flugreisen im 1. Halbjahr 2018 betragen inklusive Umbuchungs- und Stornierungskosten Euro 434.325,73,-.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Aufschlüsselung der einzelnen Flugreisen aller Bediensteten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) im 1. Halbjahr 2018 beträchtliche Personalressourcen des BMEIA binden würde und ich daher von einer Beantwortung Abstand nehmen muss.

**Zu den Fragen 2 und 14:**

Die Gesamtkosten für meine 19 absolvierten Flugreisen inklusive der angefallenen Umbuchungs- und Stornierungskosten belaufen sich im 1. Halbjahr 2018 auf Euro 22.405,71,-.

**Zu den Fragen 3 und 15:**

Die Gesamtkosten für insgesamt 43 Flugreisen meiner Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter inklusive der angefallenen Umbuchungs- und Stornierungskosten belaufen sich im 1. Halbjahr 2018 auf Euro 34.705,32,-.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Die Gesamtkosten für den Generalsekretär im 1. Halbjahr 2018 betragen Euro 7.226,96,- und für die Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter Euro 31.144,38,-.

**Zu Frage 6:**

In Einzelfällen wurden externe Experten im Auftrag meines Ressorts mit Reisen zu fachspezifischen Themen beauftragt. Für den angefragten Zeitraum sind Flugkosten in Höhe von insgesamt Euro 476,43 angefallen.

**Zu den Fragen 7 bis 13:**

Im angefragten Zeitraum wurde von meinem Ressort kein Bedarfsflugunternehmen in Anspruch genommen.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

Im Regelfall werden meine Flugreisen in der Economy-Class gebucht. Nur bei dienstlichen Erfordernissen, wie z.B. die Begleitung von Staatsbesuchen, wird die Business-Class verwendet. Es fanden im angefragten Zeitraum keine Inlandsflüge statt.

**Zu den Fragen 20 und 21:**

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Aufschlüsselung hinsichtlich der längsten und der teuersten Flugreise im 1. Halbjahr 2018 beträchtliche Personalressourcen des BMEIA binden würde und ich daher von einer Beantwortung Abstand nehmen muss.

**Zu den Fragen 22 bis 24:**

Die Nutzung dienstlich erworbener Bonusmeilen zu privaten Zwecken ist untersagt. Alle Bediensteten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) haben eine Erklärung mit dem Inhalt zu unterschreiben, dass es den Bediensteten des BMEIA ausnahmslos untersagt ist, die dienstlich erworbenen Bonusmeilen und sonstigen Bonifikationen von Luftfahrtgesellschaften zu privaten Zwecken zu nutzen.

Ressortangehörige, die an einem Vielfliegerprogramm teilnehmen, verwenden die dienstlich erworbenen Meilengutschriften für die Buchung von weiteren dienstlichen Flügen.

Im BMEIA ist die Abteilung für Budgetangelegenheiten und Controlling für Dienstreisen zuständig. Zusätzlich wird die interne Prüf- und Kontrolltätigkeit durch das Generalinspektorat wahrgenommen.

**Zu den Fragen 25 und 26:**

Es gab keine derartigen Kosten, die von meinem Ressort getragen wurden.

Dr. Karin Kneissl



